

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. d. Hein, Bad Ems.

Nr. 148

Diez, Donnerstag den 28. Juni 1917

57. Jahrgang

Amthcher Teil

Verordnung

betreffend Höchstpreise für Butter.

Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914, R.-G.-Bl. S. 339 — in der seit dem 21. Januar 1915 geltenden Fassung — R.-G.-Bl. S. 25 — wird für den Unterlahn-Kreis folgendes bestimmt:

Artikel I.

Der § 1 der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 28. Dezember 1916 über Höchstpreise für Butter — Amtl. Kreisbl. Nr. 304 — erhält folgende Fassung:

Der Höchstpreis für Butter beträgt für 1 Pfund beim Verkauf durch den Erzeuger 2,40 Mk.,

beim Wiederverkauf durch die Orts sammelstellen in den Ueberschußgemeinden an die Verbraucher 2,60 Mk.

Für die Bedarfsgemeinden wird der Verkaufspreis durch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses bestimmt.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 25. Juni 1917.

Der Kreis Ausschuß des Unterlahn-Kreises.
Duderstadt.

An die Herren Bürgermeister der Bedarfsgemeinden.

Die Herren Bürgermeister der Bedarfsgemeinden werden um Beachtung vorstehender Verordnung ersucht, die notwendig geworden ist, da die erhöhten Kosten für den Transport der Butter nach den Städten und den übrigen Bedarfsgemeinden ständig wechseln.

Diez, den 25. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Nr. 207 38.

Diez, den 26. Juni 1917.

Betrifft Abgabe von Butter und Eiern.

Jeder Butter- und Eier selbstversorger im Kreise erhält in allernächster Zeit durch den Bürgermeister eine Abgabekarte ausgestellt. Die Orts sammelstellen haben neben der Eintragung in die Ortsliste den abliefernden Selbstversorger jede Lieferung von Butter und Eiern mit Tinte oder Tintenstift in die Abgabekarte einzuschreiben. Die Abgabekarte dient dem Selbstversorger als Quittung für die Erfüllung seiner Ablieferungspflicht gegenüber den Behörden und den Sammelstellen, denen wiederholt der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie die ihnen gebrachten Waren nicht vorschriftsmäßig verwenden, sondern auf unerlaubte Weise in den Handel bringen. Die Abgabekarte ist sorgfältig zu verwahren und den vom Kreise oder von der Gemeindebehörde bestimmten Kontrollleuten jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, diese Verfügung sofort ortsüblich bekannt zu machen. Die Abgabekarten kommen ohne Anschreiben in den nächsten Tagen durch die Druckerei Sommer in Bad Ems zum Versand. Ich ersuche, dieselben nach Eintreffen den Selbstversorgern sofort auszuhändigen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Duderstadt.

Diez, den 25. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die Gemeindevorsteher die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Reichs-Kriegsfamilienunterstützungen an die Kreis kommunalkasse Diez u m g e h e n d erstatten.

Dazu ist der Betrag der im Juni gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 Mk.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehende Mietsbeihilfe	95 Mk.
Krankenhauskosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 Mk.

zus. 360 Mk.

träge enthalten, die anstelle von entzogenen Sachunterstützungen gewährt werden, weil die aus dem Heeresdienst dem Zivildienst überwiesenen Heerespflichtigen nicht soviel verdienen, um ihre Familien ausreichend unterstützen zu können, so sind diese Beträge besonders zu bezeichnen, weil sie den Gemeinden jetzt voll erstattet werden sollen. (Vergleiche das Ausschreiben im Kreisblatt Nr. 50, J.-Nr. 1030.)

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J.-Nr. II. 7244.

Diez, den 25. Juni 1917.

An die Herren Bürgermeister

in Aull, Bergnassau-Scheuern, Berndroth, Bremberg, Burgschwalbach, Cramberg, Dienethal, Dörnberg, Dörsdorf, Eißighofen, Freindiez, Giershausen, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Holzappel, Kalkofen, Kaltenholzhausen, Klingelbach, Kördorf, Langenscheid, Muderhausen, Neßbach, Niederneisen, Oberneisen, Obernhof, Oberwies, Pohl, Ruppenrod, Schiesheim, Sulzbach und Zimmerich.

Betr. Liquidierung der Kosten der Einquartierung und Verpflegung der Militärpersonen bei der Nachprüfung und Abnahme der Vorräte an Brotgetreide usw.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 6. Juni d. Js., J.-Nr. II. 6482, betr. Liquidierung der Kosten der Einquartierung und Verpflegung der Militärpersonen bei der Nachprüfung und Abnahme der Vorräte an Brotgetreide usw. und erwarte ihre Erledigung bestimmt bis zum 5. Juli d. Js.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Die Preiskommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

I.

Für große, harte Süßkirschen (Anorbekirschen) wird der Erzeugerhöchstpreis bis zum 5. Juli d. Js. auf 53 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Die übrigen festgesetzten Kirschenpreise werden von dieser Festsetzung nicht berührt. Es ist verboten, andere Kirschenorten, als die obengenannte, zu dem höheren Preise zu verkaufen. Zuwiderhandlungen werden unnachlässig verfolgt.

Die Kommunalverbände, insbesondere soweit sie Märkte haben, haben die nötigen Anordnungen zu treffen, daß die Anorbekirschen als solche gekennzeichnet und von dem Verkäufer vor Beginn des Marktes besonders angemeldet werden. Auch für den Verkauf in Läden sind Vorschriften zu erlassen, die die Verwechslung mit anderen Kirschenorten ausschließen.

II.

Der Preis für Erdbeeren bleibt bis auf Weiteres unverändert:

- 60 Pfg. für erste Wahl und
- 30 Pfg. für zweite Wahl.

III.

Es werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für Frühzwiebel (Stedzwiebel):
bis 1. Juli mit Kraut 30 Pfg. je Pfd.,
von da ab ohne Kraut 20 Pfg. je Pfd.
2. für Frühwirsing und Rotkohl:
bis 20. Juli 20 Pfg. je Pfd.,
bis 10. August 15 Pfg. je Pfd.,
bis 1. September 10 Pfg. je Pfd.,
bis 20. September 8 Pfg. je Pfd.
3. für Tomaten:
bis 15. August 35 Pfg. je Pfd.,
von da ab 25 Pfg. je Pfd.

Vor die am 1. Januar 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Verkauf durch den Erzeuger am Erzeugungsorte nur zu den hier bekannt gemachten Preisen erfolgen darf. Will der Verkäufer den Groß- oder Kleinhandelspreis erzielen, so muß er die Ware dem Markte zuführen und ist dann berechtigt, im Groß- und Kleinhandel die dafür von den Kommunalverbänden festgesetzten Höchsthandelspreise zu verlangen.

(Siehe § 6 der Verordnung über Gemüse und Obst vom 3. April d. Js.) Es sind namentlich für Kirschen und Erdbeeren zahlreiche Übertretungen der Bestimmung vorgekommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derartige Übertretungen in Zukunft unnachlässig verfolgt werden.

Wiesbaden, den 19. Juni 1917.

Der Vorsitzende

g. J. Droege,

Geheimer Regierungsrat.

Pr. I. 4. A. 2339 II. Wiesbaden, den 15. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Ich verlängere hiermit die nach meiner Verfügung vom 25. Dezember 1914 — Pr. I. 4. A. 4828 III — am 31. März d. Js. abgelaufene Veranlagungsperiode für die Aufbringung der aus der Tätigkeit der Handwerkskammer entstehenden Kosten von den Gemeinden und die Verteilung der auf sie entfallenden Kostenanteile auf die einzelnen Handwerker bis zum 31. März 1919.

Die Verfügung vom 16. November 1909 — Pr. I. 4. A. 5689 — bleibt daher auch für die Etatsjahre 1917 und 1918 in Kraft.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:

gez.: v. Glöckl.

I. 4926.

Diez, den 25. Juni 1917.

An die Magistrate der Städte Diez, Bad Ems, Nassau und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Zimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Tagung der Evangelischen Kriegsgefangenenfürsorge.

Unter dem Vorsitz des Herrn Generalsuperintendenten Hof- und Domprediger Ohly-Wiesbaden fand am Montag im Hotel Müller, Bad Nassau-Bahn die Jahreskonferenz der Evangelischen Kriegsgefangenenfürsorge statt. Unter den Anwesenden befanden sich der Württembergische Prälat v. Römer, Stuttgart, der Vizepräsident des Badischen Oberkirchenrats Prälat D. Schmittthener-Karlsruhe, Generalsuperintendent D. Klingemann-Coblenz, der Rektor der Universität Gießen Professor D. Schian, der Bischof der Altkatholischen Kirche Dr. Voog-Bonn, Geheimrat Wagner-Wiesbaden, Geheimrat Duderstadt-Diez, Geheimrat Jäger-Bierstadt, sowie Vertreter aus allen Teilen des Reiches und aller deutschen Landes- und Freikirchen. Herr Generalsuperintendent Ohly eröffnete die Sitzung mit Gebet und kurzer Begrüßungsansprache. Dem Schutzherrn, der die praktische Arbeit leistenden Evangelischen Blättervereinigungen für Kriegsgefangene Deutsche, dem Fürsten Leopold zur Lippe wurde ein Guldigungstelegramm gezandt. Herr Prälat Schmittthener-Karlsruhe überbrachte die Grüße der Großherzogin Luise von Baden, der hohen Förderin der Gefan-

Er konnte zunächst darauf hinweisen, daß in einzig dastehender Weise in dieser Arbeit sich alle Landes- und Kreisbibliotheken Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zusammengeschlossen haben. Dadurch ist es möglich gewesen, die Arbeit zu solcher Höhe zu führen. Die Arbeit, welche in enger Fühlung mit der offiziellen Kriegsgefangenenfürsorge Stuttgart, der Hilfe für Kriegsgefangene Deutsche, Frankfurt, der Kaiserlich-deutschen Gesandtschaft-Bern und der k. und k. österr.-ungarischen Gesandtschaft-Bern steht, hat in den Gefangenenlagern Frankreichs im Laufe der Zeit 172 Bibliotheken eingerichtet. Außerdem sind von Nassau aus zur religiösen Versorgung der Gefangenen viele Tausende von Bibeln und Schriften in die Gefangenenlager gewandert. Außer der religiösen Arbeit wurde Volksbildungsarbeit in großem Stil getrieben, durch Versendung persönlicher Bücherpakete. Eine besondere Abteilung erledigte Spezialwünsche der Gefangenen, wie Fach- und Studienliteratur, Grammatiken usw. Eine Kunstspende brachte zunächst „Heimatlinder deutscher Künstler“ (Hans Thoma), den „Wandsbieder Boden“ (ill. von Rudolf Schäfer), „Rosen und Rosmarin“ in Gesamtauflage von 15 000 Stück hinaus. In 126 Fällen wurden den Gefangenen Geldunterstützungen, in 321 Fällen Liebesgaben in Naturalien übermittelt. Als Gefangenen-Weihnachtsspende einiger nassauischer Dörfer konnten 360 Sendungen Äpfel in die Lager gesandt werden. Jedem Internierten in der Schweiz wurde ein Taschenkalender und ein Bücherpaket gesandt. Die Bücherammlung brachte einen ungeheuren Frachtenverkehr. An geschenkten und gekauften Büchern liefen insgesamt 83 570 kg. ein. Herr Bürgermeister Hasenclever-Bad Nassau erstattete sodann den Kassenbericht. Die Einnahmen betrugen 159 521,04 Mk., die Ausgaben 163 265 Mk. (wovon 88 000 Mk. für Bücherankauf, 26 000 Mk. für Bibelausstattung, 27 000 Mk. für Gehalt und Miete). Das Vermögen beträgt 34 259 Mk. Nach Erledigung einer Reihe technischer Fragen wurde die Anstellung eines stellvertretenden Geschäftsführers beschlossen. Als solcher wurde Professor Hickmann-Leipzig in Aussicht genommen. Zum Schluß wurden Prediger Wobith-Stuttgart und Superintendent Welle-Wien in den Ausschuß gewählt. Gegen 1/2 7 Uhr schloß Generalsuperintendent D. Klingemann die Tagung.

Schweiz.

WM. Berlin, 26. Juni. Dem Vorwärts wird aus Bern geschrieben, daß dort in voriger Woche eine internationale Konferenz stattfand, bei der 29 Verbände der verschiedenen Kriegführenden und Neutrals vertreten waren. Das Büro wurde aus Angehörigen der einander bekämpfenden Staaten zusammengesetzt. Die bernische Regierung über sandte Willkommengrüße. Grundgedanke der Verhandlungen war, die an der Wiederherstellung friedlicher Kulturarbeit interessierten Kräfte zur einheitlichen Friedensarbeit zusammenzufassen. Die Einmischung Wilsons in die innerstaatliche Entwicklung Deutschlands und Oesterreichs wurde einmütig zurückgewiesen.

WM. Basel, 25. Juni. Die schweizerische Gesandtschaft in Rom stellt die durch ein Blatt der welschen Schweiz verbreitete Nachricht, die auch von italienischen Zeitungen wiedergegeben wurde, und nach der der Briefwechsel zwischen Fürst Bülow und gewissen römischen Kreisen, „in denen man den Eintritt Italiens in den Krieg zu hintertreiben suchte“, mittels der amtlichen Postsendung der schweizerischen Gesandtschaft befördert worden sei, amtlich in Abrede. Die Gesandtschaft erklärt, ihre amtliche Kurier sendung habe niemals irgendwelche Brieffschaften des Fürsten Bülow befördert, und es sei auch niemals an die Gesandtschaft ein Ansuchen dieser Art gestellt worden.

WM. Bern, 26. Juni. Meldung der Schweizerischen Telegraphenagentur. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung aufgrund der außerordentlichen Vollmachten einen Beschluß gefaßt, durch den bestimmt wird, daß der Bundespräsident als solcher Vorsteher des politischen Departements ist. Für die Zeit bis zum Ende des Jahres 1917 kann der Bundesrat aufgrund eines Beschlusses einem Mitgliede, das nicht Bundespräsident ist, die Leitung des politischen Departements übertragen. Die Handelsab-

teilung des Bundesrates schritt der Bundesrat in der heutigen Sitzung sofort zur Neuberteilung der Departements. Da Bundesrat Schulthess, der Bundespräsident, auch während des Präsidialjahres im Einverständnis mit seinen Kollegen die Leitung des Volkswirtschaftsdepartements beizubehalten wünscht, wurde das neugewählte Mitglied War mit der Leitung des politischen Departements betraut. Aufgrund des gefaßten Beschlusses geht jedoch dieses Departement mit dem Beginn des nächsten Jahres an den Bundespräsident über.

Türkei.

WM. Konstantinopel, 23. Juni. In der Besprechung des Artikels der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Juni, in dem erklärt wird, daß Deutschland die Forderung „Ohne Annexionen und ohne Entschädigungen“ als Grundlage eines Friedensschlusses mit Rußland annimmt, stellt das Blatt Soir fest, daß die Wirkung dieses neuen Schrittes zum Frieden nicht weniger nachhaltig sein dürfte als die Erklärungen, die der österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Czernin vor sieben Wochen abgegeben hat. Präsident Wilson, schreibt das Blatt, will nur eine Intrigue dort sehen, wo ein ernster Entschluß vorliegt, der übrigens von dem vollständigen Einvernehmen Zeugnis gibt, das zwischen Berlin und Wien besteht. Liegt hier eine Intrigue vor, oder vielmehr auf Seiten jener, die nacheinander Emisäre und Missionen nach Petersburg entsenden, um in der russischen Gesellschaft von den höchsten Schichten bis zu den untersten Propaganda zu treiben, die öffentliche Meinung zu verfälschen und den Wunsch nach Frieden zu ersticken. Sind es diejenigen, die Rußland die Möglichkeit bieten, sich seiner inneren Fehlung zu widmen, jene, die für die Zukunft der russischen Demokratie sorgen, oder sind es diejenigen, die sie verbluten lassen, ihr neue Schulden aufbürden und sie wirtschaftlich zugrunde richten wollen? Das Blatt stellt schließlich fest, daß die russischen Minister Terebitschenko und Kerenski, die von der Entente gewonnen seien, die Worte Ribots und Thomas nachsprechen. Aber die jüngsten Nachrichten lassen ernste Ereignisse in Rußland voraussehen, die die falschen Demokraten wahrscheinlich wegsetzen werden.

Was 369 000 Bruttoregistertonnen bedeuten.

Die Maibeute unserer U-Boote betrug 369 000 Br.-M.-T. Schiffsraum. Da fast ausschließlich gewöhnliche Frachtdampfer versenkt wurden, deren für Ladung nutzbare Raum besonders groß ist, da für die Unterbringung von Kesseln, Maschinen, Kohlen, Ausrüstung usw. wenig Platz verbraucht wird, so darf man rechnen, daß 369 000 Br.-M.-T. ungefähr 550 000 Netto-Registertonnen entsprechen. Etwa durch Verdoppelung dieses Raummasses ergibt sich, soweit nicht Sperrgüter, sondern Frachtgüter mittleren spezifischen Gewichtes, wie beispielsweise Getreide, Futtermittel, Kohlen und Wolle in Frage kommen, die zugehörige Tragfähigkeit in metrischen Gewichtstonnen zu je 1000 kg. 550 000 Netto-Registertonnen besitzen also ein Ladegewicht von rund 1,1 Millionen metrischen Tonnen.

Die Betriebsmittel der vollspurigen Eisenbahnen in Deutschland umfaßten im Jahre 1915 nach der Reichsstatistik rund 700 000 Güterwagen mit einem Nutzlastgewicht von 10,2 Millionen Tonnen. Ein Zehntel dieses Betrages hätten die im Mai versenkten Schiffe laden können. Gemessen an Eisenbahnwagen, die dem Binnenländer als Maßstab der Gewichtsmengen vertrauter sind als Registertonnen, hat die Entente im Mai etwa 70 000 Güterwagen zu durchschnittlich je 15 Tonnen Tragfähigkeit verloren oder noch anschaulicher ausgedrückt, 2000 Güterzüge zu je 70 Achsen. Das ist ein täglicher Schiffsverlust, ausgedrückt in Eisenbahnwagen, von nicht weniger als 66 Güterzügen.

Handel und Gewerbe.

Die Annahme von Postpaketen nach der Türkei muß wegen Beförderungsschwierigkeiten auf deutschem Gebiet vorläufig wieder eingestellt werden.

Der Bürgermeister.